Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11219

26. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michaele Hustedt, Ulrike Höfken, Dr. Jürgen Rochlitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10010 –

Moderne Umweltpolitik für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u.a. aufgefordert werden, eine Reihe von näher bezeichneten Maßnahmen (darunter: ökologisch-soziale Reform des Steuersystems, Erstellung eines nationalen Umweltplans, Vorlage und Umsetzung eines Klimaschutz-Aktionsprogramms und anderes mehr) zu ergreifen, um eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung in Deutschland einzuleiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag enthalte eine Vielzahl unrichtiger Feststellungen und Forderungen. Die Bundesregierung setze sich bereits in vorbildlicher Weise für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland ein.

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/10010 abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Gerd Müller
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Gerd Müller, Marion Caspers-Merk, Michaele Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/10010 wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung haben jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

In dem Antrag wird zunächst festgestellt, daß sechs Jahre nach dem VN-Gipfel in Rio und acht Jahre nach der Wiedervereinigung keine wesentlichen Fortschritte in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft erzielt werden konnten. Die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen habe sich in den 90er Jahren beinahe ungebremst fortgesetzt. Die Arbeitslosigkeit habe bislang unvorstellbare Ausmaße angenommen, und die sozialen Sicherungssysteme seien in Leistungsfähigkeit und Bestand akut gefährdet.

Um eine nachhaltige zukunftsverträgliche Entwicklung in Deutschland einzuleiten, seien u. a. folgende Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen:

1. ökologisch-soziale Reform des Steuersystems,
2. nationaler Umweltplan als Baustein nachhaltiger Entwicklung,
3. Klimaschutz-Aktionsprogramm,
4. Umweltgesetzbuch,
5. Haftungsrecht,
6. Ökoaudit,
7. umweltökonomische Gesamtrechnung,
8. Novelle des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes,
9. Aufbau Ost,
10. Verwaltungsreform,
11. ökologische Forschungspolitik,
12. Innovationsförderung durch mehr Wettbewerb,
13. Umweltbildung,
14. strategische Umweltverträglichkeitsprüfung für bestimmte Pläne und Programme,
15. Selbstverplichtungserklärungen.

Die einzelnen Programmpunkte werden jeweils näher erläutert.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/10010 in seiner Sitzung am 27. Mai 1998 beraten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, im Bereich der nachsorgenden Umwelttechnik seien in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen Erfolge erzielt worden. Notwendig sei nun, eine Politik, die den einzelnen dahin bringe, sich umweltgerecht und naturerhaltend zu verhalten. Dies betreffe insbesondere den Bereich Verkehr und die Landwirtschaft. In diesen Bereichen habe man es mit diffusen Schadstoffemissionen zu tun, die das Klima schädigten, den Boden versauerten und vieles andere mehr. Durch eine ökologisch-soziale Steuerreform müsse hier dafür gesorgt werden, daß umweltgerechtes Verhalten belohnt und umweltschädliches Verhalten durch Internalisierung der entsprechenden Kosten verteuert werde. Dies setzte voraus, daß in einem nationalen Umweltplan Ziele vorgegeben würden, die mit Hilfe der ökonomischen Instrumente erreicht werden könnten. Die Verbindung beider Instrumente trage dazu bei, daß aus der Umweltpolitik eine Politik der Nachhaltigkeit werde. Nichts anderes müsse das Ziel sein, wenn man sich an die internationalen Verträge halte, die man eingegangen sei. Nichts anderes fordere man auch mit dem Antrag auf Drucksache 13/10010. Von daher begrüße man, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein umweltpolitisches Schwerpunktprogramm vorgelegt habe. Man spreche sich dafür aus, daß die Bundesregierung dieses Programm bis zum Ende der Legislaturperiode wenigstens in Ansätzen umsetze.

Der eigene Antrag führe noch eine Reihe weiterer wichtiger Instrumente für eine Politik der Nachhaltigkeit auf. Für besonders bedeutsam halte man das Haftungsrecht, das bislang zu wenig genutzt worden sei.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde dargelegt, in seinen Grundforderungen könne man dem Antrag zustimmen. Mit welchen Einzelmaßnahmen diese

Forderungen auszufüllen seien, müsse im einzelnen diskutiert werden. Von daher passe ein solcher Antrag mehr an den Beginn einer Legislaturperiode als an deren Ende. Zu vielen der 15 genannten Maßnahmenbereiche habe man eigene Anträge vorgelegt, aber keine Mehrheit gefunden. In Details sei man sicher zum Teil anderer Auffassung. Von daher werde man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte eine große Anzahl von Feststellungen und Forderungen, die man nicht mittragen könne. So werde z. B. von der Grobsteuerung eines nationalen Umweltplans gesprochen, ohne daß deutlich werde, wie man dies in die föderale Struktur Deutschlands einbetten wolle. Das Haftungsrecht werden als ein Instrument bezeichnet, das vielfach ordnungsrechtliche Festlegungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit ersetzen könne. Dies gehe an der realen Situation vorbei. Vielmehr habe auch die Bundesregierung immer deutlich gemacht, daß es zum Schutz der Gesundheit eindeutige Grenzwerte geben müsse. Die seien auch festgelegt worden. Von daher lehne man den Antrag ab.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend darauf hingewiesen, in dem Antrag würden Instrumente wie das Ökoaudit oder die freiwilligen Selbstverpflichtungen zwar positiver als in früherer Zeit beurteilt. Die Formulierungen machten aber deutlich, daß die grundsätzlichen Bedenken, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen diese Instrumente geäußert hätten, nach wie vor bestünden. Darüber hinaus enthalte der Antrag eine Vielzahl von Forderungen, mit denen man sich hier im Ausschuß mehrfach auseinandergesetzt habe. Zur Begründung ihrer Ablehnung verweise man auf die jeweiligen Berichte des Ausschusses.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde vorgetragen, man unterstütze eine große Anzahl der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Maßnahmen. Im Gegensatz zu diesem Programm setze man sich aber dafür ein, daß Ökosteuern nicht zur Kompensation von Lohnnebenkosten verwendet würden, sondern für Maßnahmen zum ökologischen Umbau. Untersuchungen zufolge verschaffe die Einführung von Ökosteuern zur Entlastung der Unternehmen von Lohnnebenkosten Banken und Versicherungen Gewinne in Millionenhöhe. Es müsse also sehr darauf geachtet werden, wie diese Steuern ausgestaltet würden. Man werde sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/10010 abzulehnen.

Bonn, den 24. Juni 1998

Dr. Gerd Müller	**Marion Caspers-Merk**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333